

# Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

Herrn  
Dr. Roland Reuß  
Am Büchsenackerhang 21  
69118 Heidelberg

Geistes- und Sozialwissenschaften  
Dr. Thomas Wiemer

Geschäftsstelle  
Kennedyallee 40  
Bonn – Bad Godesberg

www <http://www.dfg.de>  
Telefax 0228/885-2777  
Telefon 0228/885-2404  
E-Mail [Thomas.Wiemer@dfg.de](mailto:Thomas.Wiemer@dfg.de)

Fragen beantwortet:

Hiltrud Jacob  
Telefon 0228/885-2134  
E-Mail [Hiltrud.Jacob@dfg.de](mailto:Hiltrud.Jacob@dfg.de)

04.10.2006  
GZ: RE 909/2-1

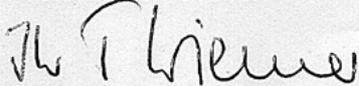
Sehr geehrter Herr Dr. Reuß,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Ausschüsse Ihrem Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe zum Thema: "Textkritische Edition und Faksimile-Veröffentlichung aller Handschriften und Typoskripte Franz Kafkas in der Bodleian Library, Oxford" nicht entsprechen konnte.

Ich bitte Sie, bei dieser Entscheidung zu bedenken, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit begrenzten Mitteln alle Bereiche der Forschung berücksichtigen und gegeneinander abwägen muss, so dass sie nicht allen Anträgen entsprechen kann.

Zu den Gründen, die zur Ablehnung Ihres Antrags geführt haben, werde ich Ihnen noch einige schriftliche Hinweise geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Wiemer

# Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

Herrn  
Dr. Roland Reuß  
Am Büchsenackerhang 21  
69118 Heidelberg

Geistes- und Sozialwissenschaften  
Dr. Thomas Wiemer

Geschäftsstelle  
Kennedyallee 40  
Bonn – Bad Godesberg

www <http://www.dfg.de>  
Telefax 0228/885-2777  
Telefon 0228/885-2404  
E-Mail [Thomas.Wiemer@dfg.de](mailto:Thomas.Wiemer@dfg.de)

Fragen beantwortet:

Hiltrud Jacob  
Telefon 0228/885-2134  
E-Mail [Hiltrud.Jacob@dfg.de](mailto:Hiltrud.Jacob@dfg.de)

17.10.2006 TW/VS  
GZ: RE 909/2-1

## Kafka-Ausgabe

Sehr geehrter Herr Dr. Reuß,

wie unlängst mitgeteilt, konnte sich die DFG nicht zu einer Bewilligung Ihres Antrags für die o.g. Faksimile-Edition entschließen. Welche Überlegungen waren dafür maßgeblich?

Die eingeholten Gutachten und Stellungnahmen aus dem Fachkollegium konvergieren in der Einschätzung, dass angesichts der vorhandenen, nahezu abgeschlossenen *Kritischen Kafka-Ausgabe*, die die DFG als Langfristvorhaben gefördert hat, eine Faksimile-Edition wie die hier geplante kein so dringliches Desiderat darstellt, dass ihre millionenschwere, auf zwölf Jahre angelegte Förderung durch die DFG gerechtfertigt wäre. Dazu sei der günstigenfalls zu erwartende zusätzliche Erkenntnisgewinn zu gering.

Mit der Faksimile-Ausgabe des „Prozess“-Romans und der Edition einzelner Quart- und Oktavhefte aus dem Oxforder Nachlass-Bestand lägen bereits Editionen für zentrale Texte Kafkas vor, die exemplarisch den „Schreibraum“ von Kafka-Handschriften illustrierten. Auch in anderen Handschriften zeigten sich vergleichbare Schreibsituationen, so dass die Frage erlaubt sein müsse, ob der Aufwand, den eine Komplett-Faksimilierung aller Manuskripte und Typoskripte in der beantragten Form mit sich bringe, zu rechtfertigen sei. Auch das konservatorische Argument für die Notwendigkeit einer Komplett-Faksimilierung könne diese Zweifel nicht beseitigen, zumal es andere, weniger aufwändige (z.B. digitale) Möglichkeiten der Sicherung gebe, die ebenfalls „ortsunabhängig“ zu benutzen seien.

Die Unterschiede zwischen der KKA und der Kafka-Faksimile-Ausgabe beruhen insbesondere auf einem unterschiedlichen editorischen Verständnis. Die daraus resultierenden interpretatorischen Konsequenzen

**DFG**

seien sicherlich auch diskursiv in einer Monographie oder in Aufsätzen exemplarisch darstellbar, müssten sich also nicht in konkurrierenden Editionen manifestieren.

Da die vorgeschlagene Faksimile-Edition sich weitgehend auf die Transkription der Materialien beschränken wolle, die Editoren somit mit den immer gleichen Arbeitsabläufen zu tun hätten, erscheine es fraglich, ob der beantragte Förderungsrahmen mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand kongruent sei. Die Arbeitspläne (auch in ihrer ergänzten Fassung) blieben auffallend pauschal; der Antrag erläutere nur die editorischen Abläufe, entwickle aber keinen detaillierten Arbeitsplan mit entsprechenden Fristsetzungen.

Erlauben Sie, dass ich noch eine Bemerkung zur Presseerklärung und zum „Offenen Brief“ des Instituts für Textkritik anfüge. Sie haben es für passend gehalten, Mutmaßungen über die Voreingenommenheit hier involvierter Gutachter in Umlauf zu setzen, noch bevor Sie über die Gründe, die für die Entscheidung eine Rolle gespielt haben, informiert worden sind. Sie unterstellen Gutachtern Voreingenommenheit, ohne deren Äußerungen zu kennen, Sie lassen (im „Offenen Brief“) eine faire Begutachtung anmahnen und insinuieren damit, eine solche habe nicht stattgefunden. Einen Beitrag zur Fairness, nach der Sie rufen (lassen), kann ich darin nicht sehen. Man könnte aus alledem auch den Schluss ziehen, dass Ihnen an Aufklärung über die Argumente, die für die Entscheidung maßgeblich waren, gar nicht gelegen ist. Ich will mich jedoch nicht meinerseits bei Spekulationen aufhalten und schicke Ihnen die Erläuterungen dessen ungeachtet. Damit Sie zumindest nachträglich wissen, wogegen Sie protestiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thieme